

Teilzeit in Elternzeit vorzeitig beenden wegen Schwangerschaft / MuSchu

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Februar 2024 14:41

Sie bekommt genau das was sie hatte, als sie nicht in Elternzeit war.

War es TZ bekommt sie natürlich auch nur TZ.

War es VZ bekommt sie VZ.

Wie ich oben noch mal nachgelesen habe hat sie vor der EZ in 55%TZ gearbeitet.

Das Geld wird sie dann auch bekommen.

Ich würde mich sehr wundern, wenn eine TZ Kraft auf einmal im Mutterschutz ein VZ Gehalt bekäme.. das wäre mir absolut neu und mir auch nicht schlüssig.